

**Krefelder
Turn- und Sportverein
Preussen 1855**



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Das Präsidium legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

Alle Neumitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr.

Diese beträgt für:

- Erwachsene ab 18 Jahre: 20 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 15 €

Die Aufnahmegebühr wird unabhängig vom jeweiligen Beitrag immer erhoben, auch bei beitragsfreier Mitgliedschaft.

§ 4 Beiträge

Art	Zielgruppe	Beitrag
Regelbeitrag	Erwachsene ab 18 Jahre	140€
Reduzierter Beitrag 1	Aktive Senior*innen (über 65 Jahre)	90€
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	90€
	Schüler über 18 Jahre	90€
	Studierende	90€
	Auszubildende	90€
Reduzierter Beitrag 2	Ehepartner	75€
	Passive Mitglieder	75€
	Schwerbehinderte	75€
	Auswärtige Mitglieder (mehr als 60km Entfernung)	75€
Reduzierter Beitrag 3	Arbeitssuchende	20€
	Sozialhilfeempfänger*innen	20€
	Absolvent*innen eines freiwilligen sozialen Jahrs	20€
	Ab dem dritten Kind pro Familie	20€
Familienbeitrag	Ehepaare mit mindestens 2 Kindern	270€
Beitragsfrei	Ehrenmitglieder	0€
	Schiedsrichter*innen	0€
	Trainer*innen / Übungsleiter*innen	0€

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres unaufgefordert nachgewiesen werden. Das Präsidium entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe des Textes „KTSV Preussen 1855 – Jahresmitgliedsbeitrag“ jährlich zum 1. Februar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Zahlung auf Rechnung erfolgen
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 5 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst.
Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (8) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Präsidiums gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE78 3205 0000 0000 3185 50

BIC SPKRDE33XXX

Kreditinstitut: Sparkasse Krefeld

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.